

In der Zeit vom 02.01.2008 bis 04.02.2008 lagen die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren für den Hubschrauberlandeplatz Bergmannstrost öffentlich zur Einsicht aus. Die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost betreiben bereits einen Hubschrauberlandeplatz.

1. Welchen heute gültigen medizinischen Versorgungsauftrag haben die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?
2. In welchen Dokumente ist dieser Versorgungsauftrag fixiert?
3. Welche medizinischen oder wirtschaftlichen Gründe hat der Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost vom 07.03.2007?
4. In welchem Umfang soll ein neuer oder erweiterter Hubschrauberlandeplatz Starts und Landungen von Hubschraubern mit einem Startgewicht (kleiner als) 5000 kg ermöglichen?
5. Wo sollen Hubschrauber mit einem Startgewicht (kleiner als) 5000 kg und Ziel Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost künftig starten?
6. In welchem Umfang werden am Flughafen Leipzig-Halle Vorbereitungen zum Transport verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen in die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost getroffen?
7. Welche Vorbereitungen werden in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zur Versorgung verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen getroffen?
8. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden durch die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zur möglichen medizinischen Versorgung verwundeter Militärangehöriger bereits getroffen oder werden erwogen?
9. Wer ist Interessent einer medizinischen Versorgung verwundeten Militärangehörigen in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?
10. Welche Staatsangehörigkeit haben die verwundeten Militärangehörigen, deren medizinische Versorgung in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost geplant ist?
11. Welchen Standpunkt gibt die Stadt Halle (Saale) zum vorliegenden Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost gegenüber dem Landesverwaltungsamt ab? (Schreiben der Stadt Halle (Saale) als TÖB bitte als Kopie der Antwort beifügen.)
12. Welchen Belastungen für die Bürger der Stadt Halle (Saale) ergeben sich aus den dem antraggemäß resultierenden zusätzlichen Flugbewegungen insbesondere in den Bereichen Büschdorf/Reideburg und Wohnsiedlungen um die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?
13. Welche Maßnahmen bzw. Auflagen erteilt die Stadt Halle (Saale) den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zum Schutz der Bürger der Stadt Halle (Saale) vor zusätzlichen Fluglärm?
14. Welche Kenntnisse hat die Stadt Halle (Saale) über die bereits vorhandene Lärmbelastung der Wohngebiete Büschdorf/Reideburg durch
 - südliche Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig Halle
 - Lärm durch Rettungshubschrauber mit Ziel Berufsgenossenschaftliche Kliniken Halle Bergmannstrost
 - Lärm von der BAB A 14 und des HES Industriegebiete Halle-Ost
 - Lärm des Güterschienenverkehrs auf der bestehenden Trasse
 - Lärm des Güterschienenverkehrs durch das von der DB AG geplante GVZ

in Halle?

Antwort der Verwaltung:

Die meisten Fragen können durch die Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, da sie sich unmittelbar und ausschließlich auf interne Belange der Kliniken beziehen.

Aus der Anfrage geht weiterhin richtiger Weise hervor, dass die Stadt Halle nicht Genehmigungsbehörde für den Hubschrauberlandeplatz ist.

Soweit Fragen durch die Stadt zu beantworten sind – dies wird zurzeit geprüft – erfolgt eine Stellungnahme zum Stadtrat im März.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin